

Mietvertrag für die Überlassung eines Deckrüden

Zwischen

1. Name,

Vorname: _____

Adresse: _____

(im Folgenden Mieter genannt) und

2. Name,

Vorname: _____

Adresse: _____

(im Folgenden Vermieter genannt)

wird unter Berücksichtigung der Zuchtreglements von FCI, VDH und CfBrH der nachfolgende Vertrag geschlossen:

1. Gegenstand des Vertrags ist die Überlassung des Rüden

Name, Rasse, Zuchtbuchnummer, Chipnummer:

vom Vermieter (Eigentümer) an den Mieter (Halter).

2. Die Überlassungszeit beginnt mit der Übergabe des Rüden am

_____ (Datum) vom Mieter an den Vermieter, bei

ausländischen Rüden muss dieses Datum dem Datum der Einreise des

Rüden nach Deutschland entsprechen. Die Überlassungszeit ist bis

zum _____ (Datum) (auf einmalig sechs Monate beschränkt).

Ausländische Rüden müssen bei Überschreitung dieser Zeitspanne oder

einer zweiten Überlassung im CfBrH zur Zucht zugelassen und in das

Zuchtbuch des CfBrH eingetragen werden.

3. Kosten und Organisation des Hin- und Rücktransports des Rüden

übernimmt der

4. Folgender Zuchteinsatz des Rüden wird erlaubt:

Bitte geben Sie hier folgende Parameter ein:

- Anzahl bzw. Beschränkung der Anzahl der Deckakte
- Dürfen nur Hündinnen des Mieters gedeckt werden?
- Muss der Vermieter vor jedem Zuchteinsatz seine Zustimmung geben?
- Werden bestimmte Verpaarungen vom Vermieter ausgeschlossen?

5. Für die Überlassung des Rüden werden folgende finanzielle Vereinbarungen oder entsprechende Regelungen getroffen:

Bitte geben Sie mindesten folgende Punkte an:

- Anteil für den Vermieter in finanzieller oder anderer Art pro Deckakt
- Terminierung der Zahlung
- Der Mieter möge bitte auf klare Regelungen bei Nichtaufnahme durch die Hündin achten

6. Es muss durch den Mieter gewährleistet sein, dass Welpen aus den oben beschriebenen Verpaarungen die Voraussetzungen erfüllen, um in Zuchtbücher von VDH- bzw. FCI-Vereinen eingetragen zu werden. Es ist nicht erlaubt die Welpen aus dieser Verpaarung in anderen als vom VHD, bzw. FCI geführten Zuchtbüchern eintragen zu lassen.

7. Alle während der Mietzeit anfallenden Kosten übernimmt der Mieter.

(Angaben zur Kostenübernahme müssen gemacht werden)

8. Im Falle einer Erkrankung des Rüden hat der Mieter den Vermieter umgehend zu benachrichtigen. Es wird folgende Vereinbarung in Bezug auf Wahl und Bezahlung des Tierarztes getroffen:

9. Für den Fall des Todes des Rüden wird folgende Vereinbarung getroffen:

10. Für die Dauer der Mietzeit gilt der Mieter als Halter im Sinne des § 833 BGB. Er ist verpflichtet den Rüden in Gewahrsam zu nehmen und den Gewahrsam nur persönlich auszuüben. Stellvertretung der Gewahrsamsausübung ist unzulässig.

11. Der Mieter ist berechtigt, die Deckbescheinigung im Auftrag des Vermieters zu unterschreiben.

12. Er verpflichtet sich, umgehend dem Vermieter Kopien der Deckbescheinigungen an die entsprechenden Vereine zuzustellen. Über Wurfdatum, Wurfstärke etc. informiert der Mieter den Vermieter umgehend.

13. Der Mieter verpflichtet sich, den Rüden mindestens den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und den Mindesthaltungsbedingungen der Zuchtordnung des CfBrH gemäß zu halten. Er verpflichtet sich, zur Förderung planmäßiger Zucht funktional- und erbgesunder wesensfester Hunde entsprechend der Zuchtordnung des CfBrH.

14. Der Vermieter übergibt den Rüden in einwandfreiem Zustand nach Besichtigung. Über die Qualität des Spermas bzw. die Zeugungsfähigkeit des Rüden liegen aktuelle Nachweise vor. (Bitte dem Vertrag beifügen) (Bitte beachten: Eine Aussage über den Gesundheitszustand des Rüden bei der Übergabe und über die Qualität des Spermas muss gemacht werden. Ist die Qualität des Spermas nicht untersucht, so sollte dies schriftlich festgehalten werden.)

15. Der Deckrüdenhalter ist dazu verpflichtet, den Weisungen des CfBrH, die Zucht und Haltung von Hunden betreffend, unverzüglich nachzukommen und dem CfBrH auf Anfrage alle dies betreffenden Auskünfte zu erteilen.

16. Vorzeitige Kündigung des Vertrages (Legen Sie hier bitte Gründe und Konditionen zur vorzeitigen Kündigung des Vertrages fest)

17. Salvatorische Klausel

Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages führt nicht zur Nichtigkeit des Vertrages insgesamt.

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

Datum und Ort der Vertragsschließung